

## Vorlage

Vorlage Nr.: 51/005/2018

|               |                              |        |            |
|---------------|------------------------------|--------|------------|
| Federführung: | Abt. 51 - Jugend und Familie | Datum: | 22.01.2018 |
| Verfasser:    | Sebastian Wolke              | AZ:    | 5/511-43   |

| Beratungsfolge                                                  | Termin     | Zuständigkeit |
|-----------------------------------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales           | 06.02.2018 | Vorberatung   |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung | 15.02.2018 | Vorberatung   |
| Verwaltungsausschuss                                            | 27.02.2018 | Entscheidung  |

### Gegenstand der Vorlage

#### **Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud auf Beteiligung an den Kosten für den Anbau einer Cafeteria am Kindergarten St. Barbara**

#### **Sachverhalt:**

Mit Datum vom 14.09.2017 beantragte die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud die Bezuschussung des Investitionsvorhabens „Anbau einer Cafeteria inkl. Küche und Büro für die Leitung“ beim Kindergarten St. Barbara. Der Antrag und eine aktuelle Kostenschätzung sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

In den vergangenen Jahren zählten nicht nur Ganztagsangebote und Mittagstische zu immer stärker nachgefragten Angeboten einer Kindertagesstätte. Viele Einrichtungen benötigen daher räumliche und personelle Kapazitäten, um die Aufgaben bedarfsgerecht wahrnehmen zu können. Hauswirtschaftliche Kräfte und eine Cafeteria bzw. ein Frühstücksraum zählen zu den Voraussetzungen, um ein entsprechendes Angebot vorhalten zu können.

In der derzeitigen Situation kann der Kindergarten St. Barbara ein solches Angebot nicht bzw. nicht zufriedenstellend vorhalten. Im Gegensatz zu vielen anderen Lohner Einrichtungen fehlt hier ein entsprechender Raum, um dort Frühstück oder Mittagessen anbieten zu können. Die Kinder frühstücken zurzeit in den Gruppenräumen. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten durch die Verwaltung und Vertreter der Kirchengemeinde und des Bischöflich Münsterschen Offizialates bestätigten dies.

Verwaltungsseitig wird daher angeregt, die notwendige Maßnahme mit 90 % der anfallenden Kosten, max. EUR 280.000,00, zu unterstützen.

Die von Antragsteller ermittelten Kosten sind gem. durchgeführter Vergleichsrechnung des Bauamtes als auskömmlich anzusehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lohne beteiligt sich an den Kosten für das beantragte Investitionsvorhaben beim Kindergarten St. Barbara mit 90 % der anfallenden Kosten, max. aber EUR 280.000,00.

Gerdesmeyer